



---

## BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

**20. SITZUNG VOM 8. MAI 2025**  
**AMTSDAUER 2022-2026**  
**3. AMTSJAHR 2024/2025**

### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2025/081  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und Bewilligung des Nachtragskrediten für die Ortsplanungsrevision  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2024/057  
Postulat Ralf Antweiler, GLP; Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moderne Lokalmedien für Illnau-Effretikon – Beantwortung / Erledigung  
BESCHLUSS:  
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.  
Aufrechterhaltung des Postulates.  
Frist zur Erstellung eines Ergänzungsberichtes: 8. November 2025

### B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2024/076  
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Stadtpolizei Illnau-Effretikon – Standortbestimmung nach 20 Jahren – Beantwortung / Schlussbehandlung  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung, Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2025/086  
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend dynamische Beleuchtung – Beantwortung / Schlussbehandlung  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung, Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2025/087  
Interpellation Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Situation der weissen Parkzonen – mündliche Beantwortung Stadtrat  
Der Stadtrat trug seine Antwort wie durch den Vorstoss-Urheber gefordert, mündlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung, Geschäft erledigt.  
Schriftlicher Wortlaut der Antwort wird am 15. Mai 2025 publiziert.

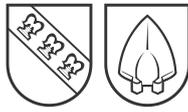
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
praesidiales@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/geschaefte](http://www.ilef.ch/geschaefte) einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter Ziffer A.1 und A.2 ist das Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 15. Mai 2025.

8. Mai 2025

**Geschäftsleitung des Stadtparlamentes**

Simon Binder, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär